

Hausordnung SoccerArena der SG Stern



Sindelfingen

1. Geltungsbereich und Vorbemerkungen
2. Spielbetrieb
3. Rauchen
4. Technische Anlagen
5. Parkplätze
6. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Geltungsbereich und Vorbemerkungen

- a. Diese Hausordnung gilt für alle Nutzer und Besucher der SoccerArena der SG Stern Sindelfingen. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der SoccerArena samt ihrer Nebeneinrichtungen. Sie ist für jeden Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der SoccerArena erkennt der Besucher die Bestimmungen der Hausordnung an. Jeder Besucher der SoccerArena hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

2. Spielbetrieb

- a. Spielbetrieb ist von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 21:30 Uhr und am Samstag und Sonntag jeweils von 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten darf in der SoccerArena nicht gespielt werden. Personen, die am Sport- und Spielbetrieb nicht beteiligt sind, dürfen sich nicht in der SoccerArena aufhalten. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
- b. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verwehrt werden. Alkoholische Getränke dürfen auf der Anlage ohne besondere Genehmigung nicht ausgeschenkt und nicht mitgebracht werden.
- c. Sämtliche Glasflaschen, Dosen, Speisen jeglicher Art und Kaugummis dürfen nicht in den Arenabereich mitgenommen werden.
- d. Jede Sportgruppe, jeder Benutzer und jeder Zuschauer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte der SoccerArena schonend zu behandeln.
- e. Die im Anmeldeformular genannte verantwortliche Person hat alle an der SoccerArena bzw. an den Geräten während der Benutzung verursachten Schäden und Namen des Verursachers umgehend an die Geschäftsstelle der SG Stern Sindelfingen zu melden. Die Schadenersatzansprüche werden gegen die jeweilige Sportgruppe durch die SG Stern Sindelfingen nach Vornahme der Reparatur geltend gemacht.
- f. Das Betreten der SoccerArena ist nur mit vorschriftsmäßigen Schuhen gestattet (keine Stollen, sauberes Schuhwerk, etc.).
- g. Die Spieler sind verpflichtet, den zugewiesenen Platz nach Beendigung der Spielzeit zu verlassen.
- h. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen und dergleichen innerhalb des umzäunten Platzes abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist jede Haftung ausgeschlossen.
- i. Die Mitnahme von Kindern auf das Spielfeld geschieht im Hinblick auf das Verletzungsrisiko auf eigene Gefahr.

3. Rauchen

- a. Das Rauchen in der SoccerArena ist verboten

4. Technische Anlagen

- a. Die Wasch- und Duschanlagen dürfen im Rahmen der Sportausübung benutzt werden; dabei ist auf sparsamen Wasserverbrauch besonders zu achten. Die Duschanlagen sind ebenso wie die Toiletten unbedingt sauber zu halten. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
- b. Die Umkleiden und Duschräume sind spätestens ½ Stunde nach Betriebschließung zu verlassen.

5. Parkplätze

- a. Für die Benutzer der SoccerArena stehen Parkplätze kostenlos zur Verfügung.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

- a. Die SG Stern Sindelfingen ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. Sie ist insbesondere berechtigt, SoccerArena Benutzer bei Verstößen gegen die Hausordnung aus der SoccerArena zu verweisen. Allen Nutzern und Besuchern, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, kann die SG Stern Sindelfingen das Betreten der SoccerArena verbieten.

Die vorstehende Hausordnung tritt sofort in Kraft.

Sindelfingen, 01. Mai 2011

SG Stern Sindelfingen

